



## Schülerdaten zur Schulanmeldung **2022/23**

Name, Vorname des Kindes:	....., .....
Geb.-datum/ Geb.-ort	..... <b>Geb.-Ort:</b>
Straße:	_____
PLZ Ort / Ortsteil:	- _____
Staatsangeh.:	_____

Welche Sprache wird **innerhalb** der **Familie** gesprochen? \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit:  evangelisch  katholisch  \_\_\_\_\_

Teilnahme am Religionsunterricht  ev.  kath.  Kein Religionsunterricht

### Mutter

Name, Vorname	;
Anschrift:	(falls abweichend von Schüleradresse)
Telefon:	Mobil:
Arbeit: Im Notfall auch erreichbar:	E-Mail: _____

### Vater

Name, Vorname	;
Anschrift:	(falls abweichend von Schüleradresse)
Telefon:	Mobil:
Arbeit: Im Notfall auch erreichbar:	E-Mail: _____

### Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern:

Wer hat das Sorgerecht? \*  beide  Mutter  Vater

\*Wenn nur ein Elternteil das Sorgerecht hat, benötigen wir das Sorgerechtsurteil.

**Nachweis der Masernimpfung (Masernschutzgesetz):**

Hiermit bestätigen wir / ich, das unser / mein Kind die erforderlichen Masernschutzimpfung erhalten hat. Der Impfnachweis liegt:

bereits vor       in Kopie anbei       wird nachgereicht

**Freiwillige Angaben : (gem. §7 Abs.2 Hess. Datenschutzgesetz)**

Hausarzt: \_\_\_\_\_ letzte Tetanusimpfung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Kindergarten besucht vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Kindergartenname: \_\_\_\_\_ Gruppe: \_\_\_\_\_

Betreuer: \_\_\_\_\_

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. Brille, gesundheitliche Beeinträchtigungen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Einwilligung zur Einholung von Auskünften**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder anderen Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n ist / sind damit  einverstanden  nicht einverstanden

**Einwilligung zur Versorgung kleinerer Verletzungen durch das Schulpersonal bei Ihrem Kind**

Die/der Personenberechtigte/n ist / sind mit

der Versorgung kleinerer Verletzungen  einverstanden  nicht einverstanden

**Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail-Verteiler bestimmt Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und e.Mail-Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n ist / sind mit

der Weitergabe an Klassenangehörige  einverstanden  nicht einverstanden

der Weitergabe an den FöV der GS-Beerfurth  einverstanden  nicht einverstanden

**Wir haben Interesse am Ganztagsangebot (Nachmittagsbetreuung)**

ja       nein       noch nicht einschätzbar

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Liebe/r , geb. am:

male doch bitte hier ein Bild für Deine neue Lehrerin.



Hier ist Platz für  
ein Foto von  
**Dir!**

Damit wir dich auch  
erkennen.

Hier ist Platz für  
ein Foto von  
**Deiner Familie!**

Damit wir auch deine Eltern  
erkennen.

## Datenschutzinformationen für die Eltern von

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch(BGB) geregelt, Es unterscheidet verschieden Gruppen von Sorgeberechtigten, Die häufigste Konstellationen- mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind;

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB)= Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB)=: Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechts-erklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegenden Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

### Hinweis

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jeden/ jede Schüler/in eine Schülerakte angelegt, In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer-und Schülerdatenbank (LuSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel innerhalb Hessens, werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im §83 des Hess. Schulgesetz und ein der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04.Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schulvo.htm>). In dieser Verordnung finden sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. Die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

---

Datum,

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten